

10 Tipps für Einsprüche bei Steuererklärungen

Sind Sie mit Ihrem Einkommensteuerbescheid nicht einverstanden, gibt es die Möglichkeit beim zuständigen Finanzamt Widerspruch einzulegen. Einsprüche bei Steuererklärungen haben aber so ihre Tücken. Nur wer richtig vorgeht, kann mit Erfolg rechnen. Dazu 10 Tipps:

Tipp 1: Zunächst ist zu prüfen, ob Sie durch einen fehlerhaften Bescheid „belastet“ werden, d. h. durch einen Bescheid müssen Sie einen echten Nachteil haben. Belastet sind Sie z. B. dann nicht, wenn sich abgelehnte Aufwendungen nicht auf die Höhe der Steuerzahlungen auswirken. Ein Einspruch ist in einem solchen Fall nicht möglich.

Tipp 2: Sind Sie tatsächlich benachteiligt, müssen Sie als erstes den Einspruch fristgerecht einlegen. Da der Fristbeginn von unterschiedlichen Bedingungen abhängig sein kann (z. B. Datum des Bescheids, Zugangsart), sollten Sie den Einspruch als solchen möglichst früh einlegen. Begründen können Sie den Einspruch auch später – auch noch nachdem die Einspruchsfrist selbst abgelaufen ist.

Tipp 3: In der Regel wird das Finanzamt Ihnen für die Begründung eine neue Frist setzen, die Sie unbedingt einhalten sollten, sonst könnte es zu einem ablehnenden Bescheid kommen.

Tipp 4: Setzt der Bescheid eine Steuerzahlung fest, so müssen Sie trotz des Einspruchs zahlen. Aber es gibt eine Möglichkeit: Beantragen Sie die sogenannte „Aussetzung der Vollziehung“. Stimmt das Finanzamt dem zu, so brauchen Sie so lange nicht zu zahlen, bis über Ihren Einspruch entschieden ist. Denken Sie daher daran, mit dem Einspruch immer auch die Aussetzung der Vollziehung zu beantragen.

Tipp 5: Begründen Sie den Einspruch rechtssicher. Schildern Sie zunächst den Sachverhalt aus Ihrer Sicht. Sollten Sie zusätzliche Informationen haben, die zu Ihrem Sachverhalt passen, z. B. Finanzgerichtsurteile, so zitieren Sie sie. Häufig finden Sie solche Urteile in Zeitschriften. In komplizierten Fällen sollten Sie einen Steuerberater konsultieren.

Tipp 6: Während des Einspruchsverfahrens versucht das Finanzamt, seine eigene Meinung durchzusetzen und argumentiert mit Gesetz, Richtlinien, Finanzrechtssprechung und Kommentarmeinungen. Am Ende werden Sie aufgefordert, den

Einspruch wegen Erfolglosigkeit zurückzunehmen. Dies sollten Sie allerdings nur in Ausnahmefällen tun, denn eine Rücknahme lässt den ursprünglichen Bescheid wieder aufleben, und eine neue Chance zum Einspruch haben Sie nicht. Verfahren Sie also wie folgt: Überlassen Sie es dem Finanzamt, endgültig über Ihren Einspruch zu entscheiden. Meist vergeht eine geraume Zeit und während dessen kann einiges passieren, z. B. ein für Sie günstigeres Urteil des Bundesfinanzhofes.

Tipp 7: Sollten Sie davon erfahren, dass ein ähnlich gelagerter Sachverhalt wie Ihrer dem Bundesfinanzhof zur Entscheidung vorliegt, so beantragen Sie bei Ihrem Finanzamt, die Entscheidung über Ihren Einspruch ruhen zu lassen, bis der Fall entschieden ist.

Tipp 8: Es kann vorkommen, dass das Finanzamt zwar Ihrem Einspruch stattgibt, dafür aber andere Kosten jetzt streichen möchte. Das kann für Sie bedeuten: Der neue Bescheid wird für Sie trotz des akzeptierten Einspruchs ungünstiger sein als der alte Bescheid. Hier die Lösung: Das Finanzamt muss Sie darauf hinweisen, dass es eine sogenannte „Verböserung“ – also Schlechterstellung – plant und Ihnen empfehlen den Einspruch zurückzunehmen. Und genau das müssen Sie in diesem Ausnahmefall auch tun. Denn sonst kann der Einspruch tatsächlich böse enden.

Tipp 9: Lesen Sie die Schreiben des Finanzamtes genau. Oftmals geht aus dem Beamtendeutsch der Hinweis nicht klar hervor, dass geplant ist, Sie schlechter zu stellen.

Tipp 10: Beachten Sie im Falle einer Schlechterstellung unbedingt die Frist, die der Finanzbeamte Ihnen zur Rücknahme des Einspruchs setzt.

Eine Mitgliedschaft in der CDH macht sich immer bezahlt!

Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin

Telefon (030) 726 25 600, Telefax (030) 726 25 699

centralvereinigung@cdh.de, www.cdh.de, cdhberlin@twitter.com

12 2011